



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Oskar Atzinger, Ramona Storm, Markus Walbrunn** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Softwareentwicklung und Betrieb von BayernCloud Schule inkl. mebis –
Landesmedienzentrum Bayern
(Kap. 05 04 Tit. 534 76)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 04 wird der Ansatz im Tit. 534 76 (Softwareentwicklung und Betrieb von BayernCloud Schule inkl. mebis – Landesmedienzentrum Bayern) für das Jahr 2026 von 35.549,6 Tsd. Euro um 23.699,7 Tsd. Euro auf 11.849,9 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 05 04 wird der Ansatz im Tit. 534 76 (Softwareentwicklung und Betrieb von BayernCloud Schule inkl. mebis – Landesmedienzentrum Bayern) für das Jahr 2027 von 35.549,6 Tsd. Euro um 23.699,7 Tsd. Euro auf 11.849,9 Tsd. Euro gekürzt.

Die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2026 wird von 158.300,0 Tsd. Euro um 105.533,3 Tsd. Euro auf 52.766,7 Tsd. Euro reduziert.

Die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2027 wird von 153.700,0 Tsd. Euro um 102.466,7 Tsd. Euro auf 51.233,3 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die Staatsregierung als staatlicher Softwareproduzent ist schon einmal bei der Schulverwaltungssoftware ASV (ASV = Amtliche Schulverwaltung) kläglich gescheitert. Aufgrund enormer Kostensteigerungen und Verzögerungen wurde diese ein Fall für den Rechnungshof und liefert bis heute immer noch keine zufriedenstellenden Lösungen. Lehrkräfte leiden unter einem großen Mehraufwand, die Software gewinnbringend zu nutzen.

Die Bindung an bestimmte Lieferanten ohne professionelle Steuerung von Auftraggeberseite wirkt sich auf Qualität und Kosten meist nicht positiv aus, das zeigt auch die Erfahrung aus anderen Ländern. Der Freistaat ist nicht in der Lage, IT-Projekte im Ausmaß von mehreren hundert Millionen Euro selbst ordentlich zu steuern. Für Projekte in dieser Größenordnung und Komplexität fehlt im Staatsministerium für Unterricht und Kultus das nötige Fachwissen in Sachen IT und Projektorganisation.

Auch die nötige Erfahrung, wie man externe Dienstleister richtig einsetzt, um Projektrisiken zu vermeiden, ist nicht vorhanden. Die Staatsregierung sollte sich darauf konzentrieren, die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen, indem man klärt, wie populäre und

auf dem Markt vorhandene Programme unter Einhaltung der Datenschutzregeln genutzt werden können. Sie sollte Schnittstellen schaffen und die Schulen bei ihren Auswahlentscheidungen von notwendiger Software unterstützen. Die Entwicklung der BayernCloud Schule soll daher umgehend auf einen schlanken Rahmen begrenzt und das Projekt deutlich zurückgefahren werden. Mit den eingesparten Mitteln soll im Rahmen des Pilotprojekts „Digitale Schule der Zukunft“ in Kap. 05 04 der Tit. 893 77 (Investitionsförderung für Sonstige) die Auswahlentscheidung über Hard- und Software vor Ort gestärkt werden.